

Stadtratssitzung vom 7. April 2011

**Motion Nr. M 20/2010**

## **Motion betreffend Kosten für Tagesschulen**

SVP-Fraktion vom 17. Dezember 2010; Beantwortung

---

### **1. Wortlaut der Motion**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die ausserschulischen Betreuungsangebote im Rahmen der kantonalen Normkosten zu planen.

Begründung: Im Voranschlag für das Jahr 2010 sind die Ausgaben für die Tagesschulen um CHF 155'500 höher als die kantonalen Normkosten budgetiert. Begründet hat der Gemeinderat diese Überschreitung unter anderem mit den kalkulatorischen Raumkosten und der Zwischenverpflegung für die Kinder. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass, im Sinne der Anwendung der AVP-Massnahme 62, die kantonalen Normkosten nicht überschritten werden dürfen.

### **2. Stellungnahme des Gemeinderates**

#### ***Motionsfähigkeit***

Der Gemeinderat beurteilt den Vorstoss aus rechtlicher Sicht als motionsfähig. Die Motion will, dass die ausserschulischen Betreuungsangebote im Rahmen der kantonalen Normkosten geplant werden (und damit dem Stadtrat auch ein dieser Planung entsprechendes Budget vorgelegt wird). Der Gemeinderat wird zur Einhaltung der Vorgaben von Art. 10 Abs. 1 Bildungsreglement aufgefordert, dessen Wortlaut auf die Aufgabenverzichtplanung zurückgeht.

#### ***Aufwandüberschuss ist nicht gleichbedeutend mit Normkostenüberschreitung***

Die von den Motionären dargelegte Begründung, dass die für 2011 budgetierten Ausgaben für die Tagesschulen die kantonalen Normkosten um CHF 155'500.-- überschreiten, stimmt so nicht, weil diese nicht aus dem Budget herausgelesen werden können. Die Erklärungen hierzu werden im Folgenden dargelegt.

#### ***Kantonaler Kostenteiler***

Der Raster zur Berechnung der kantonalen Normkosten für den Betrieb der Tagesschulangebote umfasst "Normlohnkosten" (= Personalkosten) und "Infrastrukturkosten" (= Raumkosten und weitere Kosten). Die Normlohnkosten sollen gemäss kantonalen Vorgaben ungefähr 80 % der Totalkosten umfassen, die Infrastrukturkosten ungefähr 20 %.

Die "Normlohnkosten" fallen für das Sicherstellen der Kinderbetreuung gemäss kantonalen Vorgaben an. Die Löhne der Betreuungspersonen in den Thuner Tagesschulen entsprechen den städtischen Vorgaben. Dabei gilt der Grundsatz des Personalamtes: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Die "Infrastrukturkosten" zur Bereitstellung des Tagesschulangebotes in Thun umfassen alle restlichen Kosten (nebst den "Normlohnkosten"), die für Betrieb und Unterhalt der Tagesschule anfallen.

Gemäss kantonalem Normkosten-Raster werden die Kosten für die Tagesschulangebote durch den Kanton (ca. 55 %), die Eltern (ca. 25 %) und die Standortgemeinden (ca. 20 %) getragen.

100% Normkosten	Infrastrukturkosten* (Standortgemeinde) ca. 20%		
	Normlohnkosten ca. 80%	effektive Elternbeiträge ca. 25% = kantonaler Durchschnitt	
		lastenausgleichsberechtigte Kosten ca. 55%	70% Kanton
			30% Gemeinden (alle)

\* variiert je nach Investitionsbedarf der Gemeinde

Quelle: Erziehungsdirektion des Kantons Bern ERZ

### Voranschlag 2011

Für die Tagesschulen der Stadt Thun beträgt der Aufwand im Voranschlag 2011 insgesamt CHF 1'319'500.--. Darin enthalten sind die gemäss kantonalem Normkosten-Raster nicht zwingend bzw. nicht vorgesehenen Aufwände für eine Zwischenverpflegung (Zvieri: Budgetiert sind 1 CHF pro Tag und Kind; Total CHF 19'000.--) sowie die Spesenentschädigung für Ehrenamtliche (wie bisher bei Einsatz in den Horten; CHF 35'000.--). Die Abgabe eines Zvieris wird aus Überlegungen der Gesundheitsförderung realisiert. Ehrenamtliche Mitarbeitende werden in den Thuner Tagesschulen in Ergänzung zu den angestellten Betreuungspersonen eingesetzt. Gemäss kantonalen Richtlinien ist pro 10 anwesende Kinder eine Betreuungsperson einzusetzen. Die unterstützende Mitarbeit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Thuner Tagesschulen verbessert das Betreuungsverhältnis und erfolgt insbesondere bei der Mittagsverpflegung sowie bei der Aufgabenhilfe. Damit handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer guten Betreuungsqualität. Die langjährige Thuner Tradition der Ehrenamtlichenarbeit in den ehemaligen Horten mit den ausgewiesenen guten Erfahrungen wird damit auch in den neuen Thuner Tagesschulen fortgesetzt.

Aus dem Voranschlag 2011 nicht ersichtlich hingegen sind die kalkulatorischen Raumkosten für die Tagesschulen (interne Kostenverrechnung CHF 105'713.70; es fliesst kein Geld). Nach einer ersten und höheren Schätzung im Rahmen des Budgetprozesses 2011 wurden die kalkulatorischen Raumkosten vor dem Hintergrund der vorliegenden Motion durch die zuständige Stelle im Amt für Stadtliegenschaften nochmals überprüft. Ergebnis war, dass bei der ersten Berechnung verschiedene Räumlichkeiten doppelt verrechnet wurden; ebenfalls wurde festgestellt, dass diverse Räumlichkeiten verrechnet wurden, die gar nicht oder nur teilweise durch die Tagesschulangebote genutzt wurden. Gemäss Auskunft der Erziehungsdirektion des Kantons Bern kann eine interne Verrechnung der Raumkosten erfolgen, muss aber nicht. Nach Rücksprache mit den Schulamtverantwortlichen verzichteten bspw. die beiden mit Thun vergleichbaren Städte Biel und Köniz auf eine Verrechnung der kalkulatorischen Raumkosten.

### Normkosten Thun

Die totalen Normkosten für die Tagesschulen in der Stadt Thun gemäss kantonalem Raster (siehe Grafik oben) betragen folglich CHF 1'336'250.-- (100 %). Basis zur Berechnung: 80 % = Personalaufwand (Löhne, Stellvertretungen, Aus- und Weiterbildung, Sozialversicherungsprämien); der Anteil, welcher gemäss kantonalem Raster durch die Gemeinde zu tragen ist (20 %) umfasst CHF 267'250.--. Der Anteil der Gemeinde gemäss Voranschlag 2011 beträgt CHF 155'500.-- (siehe Aufwandüberschuss Tagesschule Voranschlag 2011). Dies entspricht einem Anteil von rund 12 % der totalen Normkosten gemäss kantonalem Raster, was bedeutet, dass ohne Einbezug der kalkulatorischen Raumkosten das Thuner Tagesschulangebot innerhalb der kantonalen Normkosten finanziert werden kann.

Auch mit Verrechnung der kalkulatorischen Raumkosten kann das Thuner Tagesschulangebot gemäss Planung für das Jahr 2011 innerhalb der kantonalen Normkosten finanziert werden. Es gilt: Anteil der Gemeinde gemäss Voranschlag 2011 (CHF 155'500.--) plus kalkulatorische Raumkosten für die Tagesschulen gemäss Angaben AfS (CHF 105'713.70) gleich CHF 261'213.70 (Anteil der Gemeinde). Dies entspricht einem Anteil von rund 19.5 % der totalen Normkosten gemäss kantonalem Raster.

Auf Basis des Voranschlages 2011 kann somit nachgewiesen werden, dass das Anliegen der Motionäre - die kantonalen Normkosten einzuhalten - erfüllt wird. Eine Nachkalkulation auf Basis der effektiven Zahlen wird erst mit Vorliegen der Jahresrechnung 2011 möglich sein. Das interne Controlling per Jahresende 2010 hat gezeigt, dass die städtischen Rahmenvorgaben eingehalten werden.

### **Finanzhilfe durch das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

Nach Art. 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung richtet der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder aus. Das Amt für Bildung und Sport hat dem BSV Gesuche um Gewährung von Finanzhilfen für die Erhöhung der neu geschaffenen Betreuungsplätze in den Thuner Tagesschulen unterbreitet. Die entsprechenden Anerkennungen der Beitragsberechtigungen durch das BSV sind per Ende Januar 2011 erfolgt. Es darf mit Unterstützungsbeiträgen während drei Jahren (2011-2013) gerechnet werden, welche die Aufwände der Stadt Thun reduzieren werden. Die Beiträge durch das BSV werden erst nach Vorliegen von Jahresrechnung und Belegungsstatistik der angemeldeten Tagesschulen berechnet und verfügt.

### **Haltung des Gemeinderates**

Unabhängig einer Verrechnung der kalkulatorischen Raumkosten und der Finanzhilfe durch das Bundesamt für Sozialversicherungen gilt: Das Thuner Tagesschulangebot kann gemäss Planung für das Jahr 2011 innerhalb der kantonalen Normkosten finanziert werden. Der Gemeinderat erachtet den von den Motionären formulierten Auftrag, die schulergänzenden Betreuungsangebote im Rahmen der kantonalen Normkosten zu planen, für das Jahr 2011 als umgesetzt.

Die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Grundschulangebots inkl. Tagesstrukturen ist in der Strategie Stadtentwicklung unter Teilstrategie 10, Bildungsangebot ausbauen, explizit erwähnt. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass das Bereitstellen von familienexternen Betreuungsangeboten (u.a. Tagesschulangebote) in ausreichender Menge und überzeugender Qualität einen Beitrag zum mittel- bis längerfristigen Erreichen der Stärkung der Steuerkraft der natürlichen Personen als Ziel der Strategie Stadtentwicklung der Stadt Thun leisten konnte. Es gibt Untersuchungen, nach denen sogenannte "weiche Standortfaktoren" wie z.B. Freizeitmöglichkeiten, Kultur-, Bildungs- und familienexterne Betreuungsangebote zunehmend an Bedeutung gewinnen und sich positiv auf die Standortqualität auswirken.

### **Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion anzunehmen und abzuschreiben, da diese erfüllt ist.

Thun, 17. März 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Ratssekretär  
Marius Mauron